



Fragen und Antworten

WASSERPREISE

Hintergrundinformationen zur
Wasserpreisbildung

1. Wie viel gibt ein Bundesbürger durchschnittlich im Monat für die Trinkwasserbereitstellung aus?

Bei einem Trinkwassergebrauch von 125 Litern pro Einwohner und Tag zahlt jeder Bundesbürger im Durchschnitt 7 Euro monatlich, bzw. 84 Euro jährlich für sein Trinkwasser.

Der Trinkwassergebrauch von Haushalten und Kleingewerbe ist regional sehr unterschiedlich. Er schwankt derzeit zwischen 85,3 Litern in Sachsen und 143 Litern in Schleswig-Holstein. Im Einzelfall kann der Gebrauch sogar noch weit darunter liegen: In Ziethen (Landkreis Barnim, Brandenburg) lag z. B. der Gebrauch 2008 bei nur 55 Litern pro Tag und Bürger.

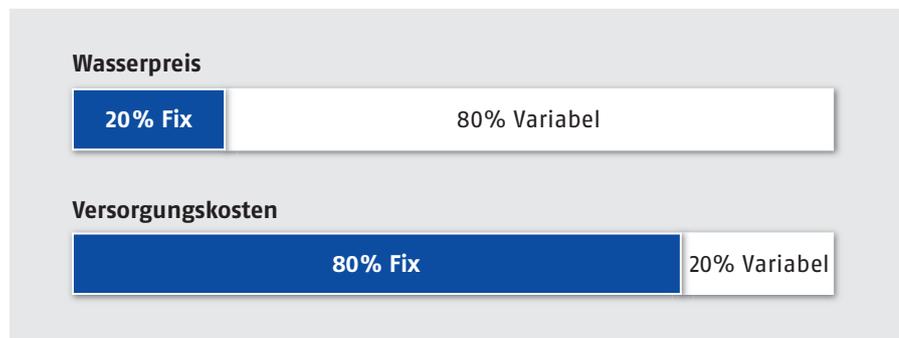
Diese Unterschiede müssen bei regionalen Vergleichen der Kostenbelastung für die Trinkwasserversorgung mitberücksichtigt werden.

2. Woraus setzt sich der Wasserpreis zusammen?

Um alle Bürger mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser zu versorgen, ist eine aufwändige Infrastruktur notwendig. Die **hohe Anlagenintensität** für die Wassergewinnung und Verteilung führt zu einem **Fixkostenanteil** in der Trinkwasserbereitstellung von **ca. 80%**. Diese Kosten fallen unabhängig von der abgegebenen Wassermenge an. Entsprechend hängen nur 20% der Kosten vom tatsächlichen Trinkwassergebrauch der Kunden ab.

In der Wasserpreisgestaltung findet sich dieser hohe Fixkostenanteil nicht wieder (siehe Grafik).

Wasserpreis- und Kostenvergleich



Quelle: VKU

Der Kunde zahlt in erster Linie für Qualität und Versorgungssicherheit, also für die Bereitstellung der **Infrastrukturdienstleistung**. Das Wasser an sich macht nur einen geringen Anteil der Versorgungskosten aus.

3. Warum sind Trinkwasserpreise regional unterschiedlich?

Mehrere regionale Faktoren beeinflussen die Kosten für die Trinkwasserbereitstellung. Zu diesen Faktoren zählen geografische, siedlungsstrukturelle, demografische und rechtliche Rahmenbedingungen. Wasserversorgungsunternehmen können diese nicht beeinflussen.

Das Ruhrgebiet stellt andere Anforderungen an die Trinkwasserversorgung als das Vogtland oder das Allgäu. Daher müssen Trinkwasserpreise regional unterschiedlich sein. Es liegt auf der Hand, dass Unterschiede in den Kosten der Trinkwasserbereitstellung nach dem Kostendeckungsprinzip zwangsläufig zu unterschiedlichen Preisen führen.

Folglich sagen Wasserpreisvergleiche, die verschiedene Endpreise miteinander vergleichen, nichts darüber aus, ob der Trinkwasserpreis angemessen ist. Sie zeigen auch nicht, wie leistungsfähig und effizient die Wasserversorgungsunternehmen arbeiten.

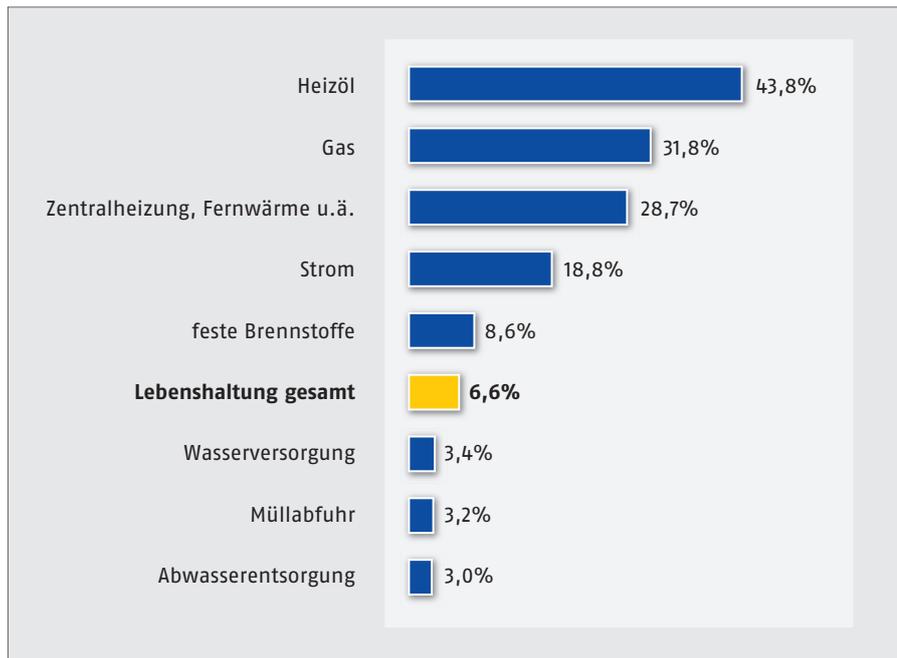
4. Wie können sich Verbraucher über Trinkwasserpreise informieren?

Verbraucher können sich jederzeit bei ihrem kommunalen Wasserversorger über die Höhe ihrer Trinkwasserpreise informieren. Mieter, die nicht in direkter Kundenbeziehung mit ihrem Versorger stehen, können über ihre Hausverwaltung oder bei ihrem Vermieter erfahren, wer sie mit Trinkwasser beliefert. Viele Wasserversorger informieren ihre Kunden über die Trinkwasserpreise auf ihrer Webseite und verbreiten diese Informationen in ihren Kundenzeitschriften oder stellen sie über Veröffentlichungen der Gemeinden bereit.

5. Wie haben sich die Trinkwasserpreise in Deutschland in den letzten Jahren entwickelt?

2005 bis 2008 betrug die Preissteigerung in der Wasserversorgung 3,4%. Gleichzeitig stiegen die Lebenshaltungskosten um 6,6% an. Die Trinkwasserpreise haben damit den Anstieg der Wohnnebenkosten gebremst.

Anstieg der Wohnnebenkosten von 2005 bis 2008 in %



Quelle: Stat.Bundesamt

6. Welche „Wasserpreise“ gibt es?

Häufig wird der Begriff „Trinkwasserpreis“ als Oberbegriff für alle Entgelte, die der Kunde für die Trinkwasserbereitstellung entrichtet, verwendet. Tatsächlich muss zumindest zwischen **Gebühren** und **Preisen** unterschieden werden.

Kommunale Unternehmen: Organisationsform und mögliche Entgeltbeziehungen

Organisationsform	Entgeltbeziehung	
	Öffentlich-rechtlich (Wassergebühren)	Privatrechtlich (Wasserpreise)
Privatrechtlich	Nein	Ja
Öffentlich-rechtlich	Ja	Ja

Quelle: VKU

Die Wahl der Organisationsform entscheidet:

Die Wahl der Organisationsform bestimmt die Entgeltbeziehung für alle Kunden des Wasserversorgungsunternehmens. Städte und Gemeinden wählen für ihr Wasserversorgungsunternehmen entweder eine **privatrechtliche Organisationsform**, wie eine GmbH. Oder sie wählen eine **öffentlich-rechtliche Organisationsform**. Dazu zählen Anstalten des öffentlichen Rechts, Eigenbetriebe oder Zweckverbände.

a. Privatrechtliche Organisation:

Bei dieser Organisationsform kann die **Kundenbeziehung** nur **privatrechtlich** ausgestaltet werden. In diesem Fall kann der Wasserversorger für seine Dienstleistung Wasserpreise, Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten in Rechnung stellen.

b. Öffentlich-rechtliche Organisation:

In einer **öffentlich-rechtlichen Organisationsform** hat das Unternehmen die **Wahl**: Die Kundenbeziehung kann entweder **privatrechtlich** oder **öffentlich-rechtlich** gestaltet werden:

- Bei einer **öffentlich-rechtlichen Kundenbeziehung** kann der Wasserversorger Gebühren, Beiträge und Kostenerstattungen für Hausanschlüsse erheben.
- Bei der **privatrechtlichen Kundenbeziehung** kann der Wasserversorger Wasserpreise, Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten erheben.

Fazit:

„Kommunal“ ist nicht gleichbedeutend mit „öffentlich-rechtlich“ und „Gebühren“!

7. Wer kontrolliert die Höhe und Angemessenheit der Wasserpreise und Wassergebühren?

Wasserpreise und -gebühren unterliegen in Deutschland einer **engen Kontrolle und Aufsicht**. Der Bürger nimmt mittelbar oder unmittelbar an der Kontrolle der Preise und Gebühren teil. Die Entgelte kommunaler Wasserversorgungsunternehmen sind demokratisch legitimiert.

a. Öffentlich-rechtliche Wasserentgelte:

Die Kommunalaufsichtsbehörden kontrollieren die öffentlich-rechtlichen Wasserentgelte. Der Bürger selbst kann seine Beitrags-, Gebühren- und Leistungsbescheide von Verwaltungsgerichten überprüfen lassen. Diese prüfen, ob die Vorgaben der

Kommunalabgabengesetze bei der Beitrags- und Gebührenkalkulation genau eingehalten wurden.

b. Privatrechtliche Wasserentgelte:

Die Landeskartellbehörden beaufsichtigen privatrechtliche Wasserentgelte. Bei der so genannten „Missbrauchsaufsicht“ kontrollieren sie, ob die Wasserpreise angemessen sind. Verbraucher können ihren Wasserpreis außerdem durch ein Zivilgericht prüfen lassen. Einige Unternehmen gründen besondere Beiräte als zusätzliche Eigenkontrolle.

8. Wie wird die hohe Qualität des Trinkwassers sicher gestellt?

Die Qualität des Trinkwassers wird in Deutschland streng kontrolliert. Die Gesundheitsbehörden stellen sicher, dass die Grenzwerte des Trinkwassers jederzeit eingehalten werden. Die deutsche Trinkwasserverordnung legt strenge Grenzwerte für Stoffe im Trinkwasser fest.

Um diese Grenzwerte einzuhalten, müssen die lokalen Wasserversorger das Rohwasser unterschiedlich stark aufbereiten. Die Qualität des Rohwassers hängt von den regionalen Besonderheiten ab. Landwirtschaftliche Bewirtschaftung, industrielle Ansiedlungen und natürliche geologische Bedingungen wirken auf die Wasserressourcen ein. Je aufwändiger die Aufbereitung des Rohwassers ist, desto teurer wird die Bereitstellung von Trinkwasser. Die Höhe der Wasserpreise und -gebühren hängt somit unmittelbar von den infrastrukturellen und geologischen Gegebenheiten ab.

Beispiele:

Uran kommt in einigen Gebieten Deutschlands natürlich vor. Wasserversorger können durch aufwändige Filteranlagen Uran aus dem Rohwasser entfernen.

Sogenannter „Kalk“ im Trinkwasser, also Wasser mit hohem Calcium- und Magnesiumgehalt, hat keine Auswirkungen auf die Wasserqualität. Kommunale Wasserversorger können aber auf Wunsch der Bürger durch zentrale Enthärtungsanlagen die „Wasserhärte“ reduzieren.

9. Wie sicher ist die Trinkwasserversorgung?

In Deutschland gibt es keine längeren Versorgungsunterbrechungen. Die Indikatoren **Wasserverluste** und **Rohrbrüche** sind die wichtigsten Parameter für die Versorgungssicherheit. Bei beiden weist Deutschland im europäischen Vergleich die geringsten Quoten auf. Weniger als 7% des Trinkwassers gehen im öffentlichen Trinkwassernetz verloren und pro Jahr treten weniger als 10 Schadensfälle je 100 km Versorgungsleitung auf.

Diese Leistungen haben ihren Preis: Bei einem Anschlussgrad von 99% an die öffentliche Wasserversorgung investieren die deutschen Versorgungsunternehmen jährlich über 2 Milliarden Euro in die öffentliche Wasserversorgung. Die regelmäßigen Investitionen stellen sicher, dass die vorhandene Infrastruktur auch für nachfolgende Generationen qualitativ erhalten bleibt.

10. Welche Meinung haben die Verbraucher?

Für die Kunden stehen **Qualität, Versorgungssicherheit und faire Preise** an erster Stelle. Dies bestätigt eine 2008 im Auftrag des VKU durchgeführte dimap-Umfrage. Darin lobten 92 Prozent der Befragten die kommunalen Unternehmen für ihre zuverlässige Versorgung. **Gleichzeitig lehnten mehr als drei Viertel der teilnehmenden Kunden eine Privatisierung der Trinkwasserversorgung ab.** Lediglich 13 Prozent der Befragten befürworteten eine Wasserversorgung durch private Unternehmen. 2005 sprachen sich noch 24 Prozent der Kunden dafür aus.

Ihre VKU-Ansprechpartner:

Carsten Wagner Pressesprecher
030-58 58 0-220 | carsten.wagner@vku.de

Dirk Seifert Abteilung Wasser/Abwasser
030-58 58 0-155 | d.seifert@vku.de

IMPRESSUM

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

Kontakt

Geschäftsführer Thomas Abel
Leiter der Abteilung Wasser/Abwasser
Hausvogteiplatz 3-4
10117 Berlin

Fon +49(0)30.5858 0-152

Fax +49(0)30.5858 0-101

E-Mail: wasser@vku.de

Webseite: <http://www.vku.de/wasser>

Bildnachweis

snau | visuelle kommunikation (Titelfoto links)

Steve Woods (Titelfoto rechts)